

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

8. Mülhausen i. E.

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

gerechtfertigt hatte, daß diese zahlreichen Hinrichtungen gegen den Offenburger Vertrag seien, so erklärte die Regierung zu Ensisheim, das sei ein Mißverständniß, denn gerade nach diesem Vertrag sei sie berechtigt, mit Strafen gegen die Rädelsführer vorzugehen. Auch würde keiner hingerichtet, ohne vorher vor einem Gerichte rechtskräftig verurtheilt zu sein¹⁾. Basel wandte sich auch an Markgraf Philipp von Baden, der das Hauptverdienst, den Offenburger Vertrag zu Stande gebracht zu haben, für sich beanspruchen konnte, und auch dieser richtete den 12. Dezember ein Schreiben in ähnlichem Sinne nach Ensisheim, jedoch ebenfalls ohne Erfolg²⁾. Die österreichische Regierung ließ sich in ihrer blutigen Arbeit nicht beirren. Das allgemeine Entsetzen über ihre Handlungsweise läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß diese Auslegung des zweiten Offenburger Vertrags gegen die Meinung der Tädingsleute und sonstigen Vertragsverwandten war. Aber in Ensisheim fühlte man sich jetzt, nachdem der Sturm beschworen war, wieder sicher und beutete die Gunst der Verhältnisse in rücksichtsloser Weise aus.

8. Müllhausen i. E.

Müllhausen gehörte seit 1515 dem Bunde der Eidgenossen an, nachdem es schon seit 1466 ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft gewesen war. Frühzeitig hatte die evangelische Predigt hier eine Stätte gefunden, und insonderheit wirkte Nikolaus Brugner auf der Kanzel für dieselbe³⁾. Der Rath war nur

1) Schreiber Nr. 489.

2) Schreiber Nr. 492.

3) Quellen für den folgenden Abschnitt sind: (Mieg) Der Stadt Müllhausen Geschichte bis zum Jahr 1816. Müllhaus. 1816. Thl. I 139. M. Graf Gesch. d. Stadt Müllhausen. Müllhaus. 1820. II 30. Besonders aber H. Mossmann Mulhouse pendant la révolte des paysans in P. Ristelhuber Bibliogr. Alsacienne 1871 S. 138. Richtig Mittheilungen aus d. Gesch. d. evang. Kirche des Elsasses III 180.

zum Theil der Reform zugethan, aber der größte Theil der Bürgerschaft stand auf Seite der Prädikanten. Auch scheinen unter dem niederen Volke manche Anhänger der Bauern gewesen zu sein. Als am 27. April, am Donnerstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, die Kunde von der Erhebung zu Eschenzweiler, Hellsfranzkirch und anderen Orten in die Stadt drang, versammelten sich die Mitglieder der Schmiedezunft auf der Zunftstube. Sie beschloßen den Hof des Klosters Lützel, nahe dem Basler Thor, nach der Abendzeche auszuplündern. Der Rath, welcher davon Kunde erhielt, schickte einige seiner Mitglieder mit den Zunftmeistern an die Unzufriedenen und ließ ihnen unter Androhung der strengsten Strafen gebieten, sich ruhig zu verhalten, ihrem Vorhaben zu entsagen und ohne sein Geheiß nichts zu unternehmen. Kurz nachher erfuhr man, daß die Bauern Rixheim verlassen hatten, um unter den Mauern der Stadt vorbeizuziehen. Sofort wurden an jedes Thor Mitglieder des Rathes und Zunftmeister abgeschickt, da zu befürchten war, daß die Unzufriedenen die Bauern einlassen würden. Dank diesen Vorsichtsmaßregeln erfolgte übrigens der Vorbeimarsch der Bauern ohne weitere Störung. Auf der Zunftstube der Schmiede fielen unterdeß hitzige Reden. Der Zunftmeister Johann Grüneisen, der bedroht war, benachrichtigte alsbald den Rath, und einige Mitglieder desselben nebst den Zunftmeistern begaben sich in Eile auf die Zunftstube. Hier fanden sie nur noch einige Zünftige, die ihnen in mürrischem Tone sagten, daß sie über die Absichten der Zunft unterrichtet worden wären, wenn sie auf dem Rathhause geblieben sein würden. Der Bürgermeister kehrte deshalb eilig dahin zurück und bald erschienen etwa 40 der Unzufriedenen. Der Sprecher derselben beklagte sich über die gegen sie ergriffenen Maßregeln und bestritt, daß sie die Absicht gehabt hätten, sich zu empören. Der Rath ließ nun die Unzufriedenen den Saal verlassen, um ruhig berathen zu können. Zurückgerufen und belehrt, daß man nichts als den Frieden der Stadt und den allgemeinen Nutzen erstrebe, gaben sie sich nicht zufrieden, auch nicht einmal, als man ihnen versprach, morgen sollte auf den Zünften über die Sache berathen werden. Sie wollten ihres Eides entbunden sein und verlangten eine allgemeine Berathung durch die

Bürger auf dem Marktplat, da man die Beschwerden der einzelnen Zünfte schon oft unterdrückt habe. Hierin gab übrigens der Rath nicht nach, da es Gesetz und Brauch sei, die Bürgerschaft nach Zünften zu versammeln.

Den nächsten Tag trug der Rath den Zünften, und zwar jeder einzeln, die Sache vor und beklagte sich über den Ungehorsam der Unzufriedenen und die Gewaltthätigkeit, mit der man ihn bedrängt hatte. Wenn man die Schuldigen nicht bestrafe, sei es nicht möglich, die Stadt zu regieren.

Nachdem die Zünfte die Beschwerden des Rathes zur Berathung genommen hatten, ließen sie durch ihre Zunftmeister dem Rathe erklären, daß sie die ihm angethane Vergewaltigung bedauerten. Sie betrachteten den Rath als ihre Obrigkeit und seien bereit, ihm jeden Gehorsam zu leisten. Mit den Schuldigen habe man gesprochen: dieselben hätten ihr Unrecht eingesehen und bäten um Gnade; in der sicheren Hoffnung, daß dieselben in Zukunft ähnliche Ausschreitungen nicht begehen würden, bäten die Zünfte, Gnade gegen die Schuldigen zu üben.

Die Fürbitte der anderen Zünfte für die Schmiede scheint ihren Zweck nicht verfehlt zu haben. Aber auch der Rath hatte sein Ziel, die Herstellung der Ruhe und Ordnung in der Stadt, erreicht!).

Mülhausen wurde aber auch in Schwierigkeiten mit der österreichischen Regierung verwickelt. Als dieselbe nach dem Offenburger Vertrag begann, die Schuldigen zu bestrafen, verließen viele Haus und Hof und begaben sich nach Mülhausen, wo sie wenigstens vorerst Schutz und Unterkunft fanden. Auf der eidgenössischen Tagsatzung am 3. November 1525 zu Luzern führten zwei Gesandte des Erzherzogs Ferdinand bittere Klage, daß man den „Banditen“ (so lautete der offizielle Ausdruck der österreichischen Regierung für die Flüchtlinge) besonders in Stein und Mülhausen Unterkunft gewähre. Die Vertreter der Eidgenossen versprachen die Sache in Erwägung zu ziehen und nach

!) Ueber das Nachspiel dieser Vorgänge im Jahre 1529 vergl. Moßmann a. a. O. S. 144.

Ensisheim berichten zu wollen¹⁾. Außerdem bewirkte die Hinnegung der Stadt zur evangelischen Lehre, daß man in Ensisheim der Stadt nicht sehr gewogen war. Gleich zu Anfang der Bewegung hatte das Regiment zu Ensisheim „sehr freundlich an die Stadt begehrt“, da diese Sache nicht bloß das Haus Destrreich, sondern auch sie und alle Obrigkeit und Ehrbarkeit angehe, welche zu regieren und etwas zu verlieren habe, daß Mülhausen die Bauern und deren Angehörige nicht beherbergen, auch nicht zu Bürgern annehmen, sondern sich deren Hab und Gut entschlagen solle, alles unter Berufung auf die mit den Eidgenossen geschlossene Erbeinung des Hauses Destrreich.

Alsdann beschuldigte die österreichische Regierung die Stadt, Mülhausen habe mit den Bauern unter einer Decke gesteckt. So oft Kriegsvolk von Ensisheim her gezogen sei, habe der Thurmwächter ein Fähnlein herausgehängt, um die Bauern zu warnen. Freilich erklärten die Mülhausener dagegen, daß dieses nur den Bürgern zum Nutzen geschehen sei. Es sei bei ihnen Brauch, in Kriegszeiten die Bürger auf diese Weise von der Annäherung Bewaffneter zu benachrichtigen. Auch wurde der Stadtschreiber von Mülhausen beschuldigt, die Bauern nach Habsheim berufen zu haben.

Später ließ sich die Regierung zu Ensisheim allerlei Uebergriffe zu Schulden kommen. Pfarrer Link in Illzach, auch der Pfarrer von Brunnstadt, welcher Kaplan zu Mülhausen war, wurden weggeführt und als Anhänger der neuen Lehre in Ensisheim hingerichtet. Noch größere Verwickelungen entstanden, als die österreichische Regierung den Pfarrer Johannes Hofer zu Steinbrunn und ebenfalls Kaplan zu Mülhausen festnehmen ließ, um ihn nach Ensisheim zu bringen. Einige Freunde desselben lauerten dem Zuge auf und befreiten ihn „in dem Nodensheimer Bann unter den Vorbäumen der Harth“. Noch im Jahre 1527 führte Mülhausen auf der eidgenössischen Bundes-

¹⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 796. Mülhausen hat übrigens diese Schützlinge ausweisen müssen, worauf sie größtentheils nach Basel flohen. Schreiber Nr. 499. Vergl. oben S. 57.

versammlung zu Luzern bittere Klage gegen Oestreich wegen solcher Uebergriffe ¹⁾).

Nebenbei hatte sich Mülhausen bemüht, im Bunde mit den Eidgenossen zwischen den kämpfenden Parteien im Elsaß zu vermitteln, wie in anderen Abschnitten gezeigt ist.

1) Eidgenöss. Abschiede zc. IV 1^a S. 1105.